

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1881)**

Heft 29

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl.: Fr. 4. 50.
 Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl.: Fr. 5. —
 Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
 Für das Ausland:
 Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische**Kirchen-Beitung.****Einrückungsgebühr**

10 Cts. die Petitzeile
 (8 Pfg. R.M. für
 Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
 1 Bogen stark mit monatlicher
 Beilage des „Schweizer
 Pastoral-Blattes.“

Briefe und Gelber
 franco.

**Encyclica Leo's XIII.
 vom 29. Juni 1881 über die weltliche
 Obrigkeit.**

Ehrwürdige Brüder,

Gruß und apostolischen Segen!

Der so lange andauernde verabscheuenswerthe Kampf gegen die göttliche Autorität der Kirche hat eine Wendung genommen, die vorauszusehen war; er bedroht die gesammte menschliche Gesellschaft und besonders die Gewalt der Regenten, auf der das allgemeine Wohl hauptsächlich beruht. — Gerade in unserer Zeit ist diese Erscheinung zu Tage getreten. Die die Völker bewegenden Leidenschaften stoßen dreifach denn je jedwede Regierungsgewalt von sich; die Zügellosigkeit ist groß und Aufstände sowie Unruhen ereignen sich so oft, daß den Leitern der Staaten nicht nur wiederholt der Gehorsam verweigert wird, sondern auch ihre persönliche Sicherheit eines genügenden Schutzes zu entbehren scheint. Schon seit langer Zeit ist darauf hingearbeitet worden, daß sie bei der Menge verachtet und verhaßt wurden, und als der angesammelte Ingrimm dann in offenen Flammen ausbrach, hat man in ziemlich kurzen Zwischenräumen zu wiederholten Malen regierenden Fürsten auf meuchlerische Weise sowie durch offene Mordanschläge nach dem Leben getrachtet. Ganz Europa erschrocken noch vor Kurzem ob der verabscheuungswürdigen Ermordung eines so mächtigen Kaisers; noch sind wegen der Grauenhaftigkeit jenes Verbrechens die Gemüther erregt und doch scheuen verworfene Menschen sich nicht, gegen die übrigen Fürsten Europas öffentlich schreckenverkündende Drohungen auszustößen.

Die dem Gemeinwohle augenscheinlich drohenden Gefahren bereiten Uns großen Kummer, weil Wir die persönliche Sicherheit der Fürsten und die Ruhe der Staaten sowie das Wohl der Völker fast stündlich gefährdet sehen. — Und doch hatte die göttliche Kraft der christlichen Religion den Staaten eine so kräftige Grundlage von Stetigkeit und Ordnung verliehen, sobald sie erst ihre Sitten und Einrichtungen durchdrungen hatte. Eine nicht geringe und nicht die letzte Wirkung dieser Kraft ist die billige und weise Abwägung von Rechten und Pflichten zwischen Fürsten und Völkern. Christi Gebot und Beispiel wirken in wunderbarer Weise darauf hin, Unterthanen und Obrigkeit zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten, und wünschen beiden Theilen jene so naturgemäße Uebereinstimmung und Harmonie der Bestrebungen herbeizuführen, welche zur Folge hat, daß die öffentlichen Angelegenheiten in Ruhe und Frieden geordnet werden. — Da Wir nun durch Gottes Gnade an die Spitze der katholischen Kirche gestellt sind, welche Christi Lehren bewahrt und deutet, so erachten Wir es, Ehrwürdige Brüder, für unsere Amtspflicht, Allen in Erinnerung zu rufen, was in dieser Beziehung die katholische Wahrheit von Jedermann verlangt; daraus wird sich dann auch ergeben, mit welchen Mitteln und Wegen bei einer so gefahrvollen Lage das Staatswohl wahrgenommen werden muß.

Wenngleich der Mensch, von Hochmuth und Frechheit verleitet, oft die Regierungsgewalt abzuschütteln versucht hat, so hat er es doch niemals dahin gebracht, überhaupt Niemandem mehr

zu gehorchen. Daß Jemand da sei, der befehlt, das fordert in jeder Vereinigung und Verbindung von Menschen die reine Nothwendigkeit, wenn die Gesellschaft, eines Leiters oder regierenden Oberhauptes beraubt, nicht aus einandergehen soll und sich nicht verhindert sehen will, das Ziel zu erreichen, um dessentwillen sie entstanden und begründet ist. — Wenngleich es nun unmöglich war, die Regierungsgewalt innerhalb der Staaten aufzuheben, so sind doch alle Mittel aufgebieten worden, ihre Macht zu brechen und ihre Würde zu schwächen, und zwar hauptsächlich im 16. Jahrhundert, als beklagenswerthe neue Ansichten so Vieler sich bemächtigten. Seit jener Zeit hat die Menge nicht nur eine größere Freiheit, als billig war, zu erringen gestrebt, sondern man gefiel sich auch darin, den Ursprung und die Bildung der menschlichen Gesellschaft nach Gutdünken sich zurechtzulegen. Nach dem Vorgange von Männern, die im vergangenen Jahrhundert sich den Namen von Philosophen betlegten, behaupten auch in der Neuzeit Viele, alle Gewalt komme vom Volke, und übten die Lenker der Staaten sie nicht im eigenen Namen aus, sondern im Auftrage des Volkes, und zwar unter der Bedingung, daß sie ihnen durch den Willen des Volkes, als ihres Auftraggebers, wieder entzogen werden könne. Anderer Meinung sind hierüber die Katholiken, welche das Recht, zu befehlen, auf Gott, als seinen natürlichen und nothwendigen Urgrund, zurückführen.

Es muß aber hier darauf hingewiesen werden, daß die Leiter der Staaten in gewissen Fällen durch den Willen und die Entscheidung des Volkes dazu berufen werden können, ohne daß die Lehre der

katholischen Kirche dem entgegenstände oder es bekämpfte. Durch diese Wahl wird aber das Staatsoberhaupt nur bezeichnet, nicht aber werden dadurch die Herrscherrechte übertragen: es wird nicht die Herrschaft übergeben, sondern nur bestimmt, wer ihr Träger sein solle. — Auch handelt es sich hier nicht um die verschiedenen Staatsformen; denn es gibt keinen Grund, weshalb die Kirche nicht das Regiment eines Einzelnen oder auch Mehrerer billigen sollte, wenn es nur gerecht ist und das Gemeinwohl anstrebt. Deshalb bleibt es den Völkern, sofern die Gerechtigkeit nicht verletzt wird, unbenommen, dem Staate jene Form zu geben, welche, sei es ihrem Geiste, sei es den Einrichtungen und Sitten ihrer Vorfahren besser entspricht.

Was sonst die weltliche Herrschaft anbetrifft, so lehrt die Kirche mit Recht, daß sie von Gott herrührt; dies wird nämlich von der hl. Schrift und in den Schriften des christlichen Alterthums klar bezeugt; es gibt auch an sich keine Lehre, welche der Vernunft mehr entspricht und mit dem Wohle der Fürsten und Völker besser übereinstimmt.

Daß die Quelle der menschlichen Gewalt wirklich in Gott zu suchen ist, bestätigen an mehreren Stellen sehr klar die Bücher des Alten Testaments. „Durch mich regieren die Könige . . . durch mich herrschen die Fürsten und verordnen die Gewaltigen Gerechtigkeit.“ (Sprüche VIII, 15—16.) Und an anderer Stelle: „Neiget die Ohren, die ihr die Völker beherrschet, denn von dem Herrn ist euch die Herrschaft gegeben und die Macht von dem Allerhöchsten.“ (Weisb. VI, 3, 4.) Dasselbe wird im Buche des Ecclesiasticus mit den Worten gesagt: „Ueber jedes Volk stellte Gott einen Regenten auf.“ (XVII, 14.) — Dieser göttlichen Lehre wurden die Menschen indessen durch den heidnischen Aberglauben allmählich entfremdet. Dieser hat, wie das wahre Wesen und den Begriff vieler Dinge, so auch die echte Form der Herrschaft und deren Adel verdorben. Später, als das Evangelium leuchtete und der Wahn der Wahrheit wich, gelangte jenes erhabene und göttliche Princip über den Ursprung aller Autorität wiederum zur Geltung.

Dem römischen Statthalter, der die Macht frei zu sprechen oder zu verurtheilen behauptete, sagte Christus der Heiland: „Du hättest keine Macht über mich, wenn sie Dir nicht von oben herab gegeben wäre. (Joh. XIX, 11). Bei Erklärung dieser Stelle sagt der hl. Augustin: „Merken wir uns, was Er sagte und auch durch die Apostel lehrte, daß es nämlich keine Gewalt gebe, außer von Gott.“ (Tract. CXVI in Joan. n. 5). Denn das unverfälschte Wort der Apostel gibt das Bild der Lehre und der Absichten Jesu Christi wieder. Den Römern, welche unter der Herrschaft heidnischer Fürsten standen, schrieb Paulus die erhabenen und gewichtigen Worte: „Es gibt keine Gewalt außer von Gott“, woraus er die Schlussfolgerung zog: „Der Fürst ist ein Diener Gottes.“ (Röm. XIII, 1, 4).

Die Kirchenväter haben diese Lehre, in der sie selbst unterrichtet waren, bekannt und eifrigst verbreitet. „Wir schreiben“, sagt der hl. Augustinus (De civ. Dei lib. V., cap. 21) „die Macht, Reich und Herrschaft zu geben, nur Gott zu.“ Dasselbe schreibt der heil. Chrysostomus (Homil. in ep. ad Rom. XXIII. n. 1.): „Daß Obrigkeiten bestehen, und daß die einen herrschen, die andern unterthan sind und nicht Alles dem Zufall und der Willkür preisgegeben ist, ist ein Werk der göttlichen Weisheit.“ (Ep. lib. II. 61.) Dies wird auch vom hl. Gregor dem Großen bezeugt, wenn er spricht: „Wir bekennen, daß die Gewalt den Kaisern von Gott gegeben ist.“ Noch mehr! Die hl. Lehrer haben dieselben Grundsätze auch durch das Licht der natürlichen Vernunft nachzuweisen gesucht, so daß sie auch Jenen, welche nur der Vernunft folgen, als richtig und wahr erscheinen müssen. In der That heißt die Natur, oder vielmehr Gott, der Schöpfer der Natur, die Menschen, in der bürgerlichen Gesellschaft zu leben: das bezeugen klar die Sprache, diese mächtigste Förderin des geselligen Lebens, sowie viele der Seele angeborne Neigungen und zahlreiche nothwendige und höchst wichtige Dinge, die sich nicht von dem einzelnen Menschen, sondern nur in Gemeinschaft mit Anderen erreichen lassen.

Nun aber kann keine Gemeinschaft existiren und gedacht werden, in der nicht Einer den Willen der Einzelnen so regulirt, so daß gleichsam aus Vielen Einer werde, und Alle in Recht und Ordnung das gemeinsame Gute erstreben. Ferner steht fest, daß diejenigen, durch deren Autorität der Staat geleitet wird, die Bürger so zum Gehorsam zwingen können, daß es eine Sünde ist, nicht zu gehorchen. Kein Mensch aber hat an sich oder aus sich die Gewalt, den freien Willen Anderer durch die Bande der Herrschaft zu fesseln. Diese Macht steht allein dem Schöpfer des Alls und dem Gesetzgeber, Gott, zu. Wer diese Gewalt ausübt, muß dieselbe als ihm von Gott mitgetheilt ausüben. „Einer ist Gesetzgeber und Richter, der zu Grunde richten und erlösen kann.“ (Jak. IV, 12.) Das gilt von jeder Art der Gewalt. Daß die priesterliche Gewalt von Gott kommt, ist so bekannt, daß die Priester bei allen Völkern als Diener Gottes gehalten und bezeichnet werden. Aehnlich repräsentirt die väterliche Gewalt die Autorität Gottes, „von welchem alle Vaterschaft im Himmel und auf der Erde herkommt.“ (Eph. III. 15.) Auf diese Weise herrscht zwischen den verschiedenen Arten der Gewalt eine wunderbare Aehnlichkeit; denn wo immer Herrschaft und Autorität existirt, leitet sie ihren Ursprung von einem und demselben Welterschöpfer und Herrn her, welcher Gott ist.

Diejenigen, welche die bürgerliche Gesellschaft aus dem freien Willen der Menschen herleiten, erklären die Entstehung der Herrschaft aus derselben Quelle, indem sie behaupten, daß ein Jeder von seinem Rechte etwas abgetreten, und die einzelnen mit ihrem freien Willen sich der Macht desjenigen unterworfen hätten, an welchen die Summe aller jener Rechte gekommen wäre. Es ist aber ein großer Irrthum, nicht einzusehen, was offenkundig ist, daß die Menschen, da sie nicht zum Einzelleben bestimmt sind, ganz ohne ihren freien Willen zur natürlichen Gemeinschaft geboren sind; es ist darum der sogenannte Pact offenbar unwahr und erdichtet, und völlig außer Stande, der politischen Gewalt die Kraft, die Würde und die Festigkeit zu verleihen,

welche der Schutz des Staates und der gemeinsame Nutzen der Bürger erfordert. Diese Würde und alle diese Hilfsmittel wird die Obrigkeit nur dann haben, wenn man annimmt, daß sie von Gott als der erhabensten und heiligsten Rechtsquelle entspringt.

* * *

Es gibt keine Ansicht, welche mehr Wahrheit und Nutzen enthalten könnte, als die eben ausgeführte. Denn wenn die Gewalt der Leiter des Staates eine Theilnahme an der göttlichen Gewalt ist, so gewinnt sie dadurch sofort eine höhere Würde als die bloß menschliche Gewalt; zwar nicht jene gottlose und absurde Würde, welche die sich göttliche Ehren anmaßenden römischen Kaiser einst erstrebten, sondern die Würde, welche ein Geschenk der göttlichen Gnade ist. Daher ist es Pflicht der Bürger, unterthan und gehorsam zu sein den Befehlen der Fürsten, wie Gott, nicht so sehr aus Furcht vor Strafe, als vielmehr aus Ehrfurcht vor der Majestät, nicht aus Nugendienerei, sondern in dem Bewußtsein der Pflicht. Dadurch wird die Herrschaft bei Weitem fester begründet; denn im Gefühl dieser Pflicht fliehen die Bürger Ruchlosigkeit und Widerstand, weil sie wissen, daß sie, welche der weltlichen Gewalt widerstehen, dem göttlichen Willen widerstreben, und daß die, welche den Fürsten die Ehre verweigern, dieselbe Gott versagen.

Der Apostel Paulus hat eine dahin gehende Unterweisung speciell an die Römer gerichtet, an welche er sich in seinem Briefe über die den Fürsten gebührende Hochachtung mit so gewichtigen und ernstesten Worten wandte, daß ein Lehrer kaum mit größerem Nachdrucke etwas einschärfen dürfte. „Jedermann unterwerfe sich der obrigkeitlichen Gewalt; denn es gibt keine Gewalt außer von Gott, und die, welche besteht, ist von Gott angeordnet. Wer demnach sich der Gewalt widersetzt, der widersetzt sich der Anordnung Gottes; und die sich widersetzen, ziehen sich selbst Verdammniß zu . . . Darum ist es Euere Pflicht, unterthan zu sein, nicht nur um der Strafe willen, sondern auch um des Gewissens willen.“ (Röm. XIII, 1, 2. 5.) In Uebereinstimmung damit steht der schöne Ausspruch des Apostel-

fürsten Petrus: „Seid unterthan jeder menschlichen Creatur um Gottes willen, sei es dem Könige, welcher der Höchste ist, oder den Statthaltern als solchen, welche von ihm angeordnet sind zur Bestrafung der Uebelthäter und zur Belohnung der Rechtshaffenen, denn so ist es der Wille Gottes.“ (1. Petri 13—15.)

Nur in dem einzigen Falle sind die Menschen berechtigt, nicht gehorsam zu sein, wenn an sie ein Unsinnen gestellt wird, das mit dem Natur- oder göttlichen Rechte offenbar im Widerspruch steht; es ist nämlich in gleicher Weise Unrecht, etwas zu befehlen oder zu thun, wodurch das Naturgesetz oder Gottes Wille übertreten wird. Wenn Jemand also in die Lage kommt, Eins wählen zu müssen, nämlich entweder Gottes oder der Fürsten Gebot außer Acht zu lassen, so muß er dem Befehle Jesu Christi Folge leisten, „dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.“ (Matth. 22, 21.), und gleich den Aposteln muthvoll antworten: „Man muß Gott mehr gehorchen als Menschen.“ (Apostelgesch. 5, 29.) Wer in dieser Weise handelt, dem darf kein Vorwurf daraus gemacht werden, daß er nicht gehorsam ist, denn wenn der Wille der Fürsten mit Gottes Willen und Gesetz in Widerspruch steht, so überschreiten sie ihre Machtsphäre und stellen die Gerechtigkeit auf den Kopf, und dann kann ihre Autorität nicht mehr geltend gemacht werden; dieselbe hört auf, wo die Gerechtigkeit aufhört.

Damit Gerechtigkeit bei der Ausübung der Herrschergewalt walte, ist es von hoher Wichtigkeit, daß die Lenker der Staaten daran festhalten, daß die politische Gewalt nicht zum Vortheile eines Einzelnen da ist und daß die Leitung des Staates den Nutzen der Regierten und nicht den der Regierenden zum Zwecke haben muß. Die Fürsten müssen Gott den Herrn, von dem sie ihre Gewalt erhalten haben, sich zum Beispiel nehmen, bei der Verwaltung der Staatsgeschäfte sein Bild vor Augen haben, das Volk gerecht und tren regieren und die erforderliche Strenge mit väterlicher Liebe walten lassen. Deshalb sollen die Aussprüche der hl. Schrift für sie eine Mahnung sein, daß sie dem Könige der Rö-

nige und dem Herrn der Herrscher einstens werden Rechenschaft ablegen müssen, und daß sie auf keine Weise Gottes strengem Richterspruche entgehen werden, falls sie pflichtvergessen sind. „Der Allerhöchste wird Euere Werke untersuchen und Euere Gedanken erforschen. Denn wenn Ihr als Diener seines Reiches nicht recht gerichtet . . ., wird er schrecklich und schnell über Euch kommen, weil das strengste Gericht über die, so vorstehen, ergeht. . . Denn Gott wird Niemandes Person ausnehmen noch irgend eine Größe scheuen, weil er den Kleinen wie den Großen gemacht hat und auf gleiche Weise forget für Alle. Den Stärkeren aber steht eine stärkere Strafe bevor.“ (Weisheit 6. 4, 5, 6, 8.)

Durch diese zum Wohle des Staates gegebenen Gebote wird jeder Grund und jede Lust zu Aufständen benommen, sie sichern vielmehr die Ehre und die persönliche Sicherheit der Fürsten, sowie die Ruhe und den Frieden der Länder. Auch die Würde der Bürger wird durch dieselben sehr gut gewahrt werden können, welche der bevorzugten Stellung des Menschen gebührt. Sie wissen nämlich, daß es vor Gott weder Sklaven noch Freie gibt; daß nur ein Herr Aller ist, der reich ist „für Alle, die ihn anrufen“ (Röm. 10, 12), daß sie selber aber deshalb den Fürsten unterthan sind und gehorchen, weil dieselben gewissermaßen ein Abbild Gottes sind, dem zu dienen so viel ist wie herrschen. (Schluß folgt.)

△ Correspondenz aus der Centralschweiz.

Mit Dank und Freude begrüßt auch der katholische Laie die neueste päpstliche Encyclica «Diuturnum illud». Das prachtvolle apostolische Schreiben erscheint mir als eine Ergänzung der beiden früheren Encycliken «Inscrutabili Dei mysterio» und «quod apostolici muneris». Hat der Papst in Letztern die göttliche Autorität als die Basis jeder menschlichen Autorität, und den apostol. Stuhl als den sichersten Schutzwall aller staatlichen Ordnung dargestellt, so erörtert er jetzt die christliche Lehre von der weltlichen Obrigkeit.

Niemals war es nothwendiger, diese Lehre in ihrer ungetrübten Reinheit den Fürsten und Völkern zu verkünden, als in unsern Tagen, in welchen die Anarchie auf der einen Seite, die Staatsomnipotenz auf der andern Seite uns bedroht.

Drei Sätze der Encyclica haben mich besonders gefreut: die unumwundene Anerkennung auch der republikanischen Staatsform; der muthige Hinweis auf die sittliche Schranke aller Staatsgewalt, und die lichtvolle Abgrenzung der staatlichen und kirchlichen Machtssphäre. Wie beklagenswerth, daß die conservativen Politiker der protestantischen Confession diese Abgrenzung, resp. die Coordination von Kirche und Staat nicht als absolutes Postulat des Christenthums zu erkennen, das Staatskirchentum nicht ein für allemal preiszugeben vermögen!

Das Luzerner Schützenfest der letzten Woche haben die H. Wigier und Consorten wieder einmal zu einem rhetorischen Freischarenzug in die Centralschweiz benützt. Blindgeladen! Wir haben sie unbehelligt ihre Schüsse abfeuern lassen, uns jedoch, als wir sie scheiden sahen, gefragt: ob ihnen nicht auf der Heimreise die Erkenntniß aufdämmern werde, daß sie durch ihren Mißbrauch der Gastfreundschaft eine Grobheit und eine Dummheit zugleich begangen und sich als Fanatiker der traurigern Sorte erwiesen haben?

Wenn eine Betschwester ihre religiösen Hirngespinnste auf Unkosten des gesunden Menschenverstandes, der Nächstenliebe und des geselligen Anstandes zum Ausdruck bringt, so nennt man das Fanatismus. Wenn aber diese Herren, durch jahrelanges Herunterrostern ihrer Schlagwörter von Fortschritt, Freisinn, Bildung u. dgl. es dahin bringen, sich in eine gewisse Ueberzeugung von der Wahrheit dieser Schlagwörter hineinzuschwätzen; wenn sie dann dieser sog. Ueberzeugung ihren Verstand, die gesellschaftlichen Pflichten, die schulbige Rücksichtnahme auf die Ueberzeugung Andersdenkender, Recht, Eintracht und Vaterland zum Opfer bringen: ist das nicht auch Fanatismus?

— Der religiöse Fanatismus, auch wenn er vor den Schranken des Verstandes nicht besteht, hat doch immerhin ein ideale Fundament; dagegen läßt sich dem rationalen Parteifanatismus gewisser Herren sehr genau nachweisen, daß er sehr egoistisch-materielle Zwecke verfolgt, auch wenn er sie — nicht immer erreicht.

Welcher Fanatismus ist der noblere?

Die St. Thomas-Academie in Luzern.

(Corresp.)

Letzten Montag den 4. Juli wurde hier unter erfreulicher Betheiligung die 2. Sitzung der thomistischen Academie abgehalten. Statutengemäß kamen zur Verlesung ein Referat aus Thomas und eine freie Arbeit. Das Referat, geliefert vom Actuar, hochw. Herrn Thüring, Professor in Luzern, behandelte den Tractat de fine hominis, S. th. I. II. quæst. 1—6. Der Referent suchte in das Verständniß dieses Passus dadurch einzuleiten, daß er zuerst in einer Vorerörterung die darin vorkommenden termini technici und Grundbegriffe wie bonum, finis etc. erklärte. Hierauf gab er eine gedrängte Uebersicht des Gedankenganges der ganzen Abhandlung, und griff dann einen einzelnen Punkt, nämlich art. 3 der qu. 2: »utrum beatitudo hominis consistat in fama sive gloria« zu einläßlicherer Behandlung heraus. Allgemein wurde dieses Vorgehen als das richtigste anerkannt, und die Arbeit mit wenig Ausstellungen als eine tüchtige Leistung bestens verdankt.

An die schriftliche Kritik knüpfte sich eine kleine Disputation über den atheistischen Einwand, daß das Ziel des Menschen nicht in der Glückseligkeit in Gott, sondern in der möglichsten reinmenschlichen Cultur zur reinen Humanität und der daraus resultirenden Glückseligkeit bestehe; und es wurde der Einwand dahin gelöst, daß eben die höchste Cultur und Humanität ohne Gott gar nicht erreicht werden könne, da die intellectuelle Cultur erst in der Gottesliebe ihren Abschluß, End und Ziel finde.

Die freie Arbeit, geliefert von hochw. Kaplan Reiser im Bruch dahier, hatte zu ihrem Thema: »Die historischen Ent-

wicklungsgefesse der christlichen Kunst, als ein Maßstab zur Kunstkritik.« In einem ersten Theil wurden diese Gefesse in abstracto formulirt und dahin bestimmt: daß die christliche Kunst, ähnlich wie die Wissenschaft, einerseits aus dem christlichen Gedanken heraus ganz neue Formen bilde; andererseits die Resultate früherer Perioden, besonders auch der Antike, verwerthe (Renaissance), negativ das Unbrauchbare oder Unchristliche daran ausscheide, positiv das Verwendbare zeitgemäß ausgestalte, woraus folge, daß jede Stylperiode, wenn sie nur und so weit sie diesen christlichen Läuterungsproceß erfahren, ihre Berechtigung und auch ihre eigenen Vorzüge habe. Diese allgemeinen Principien wurden nun im zweiten Theil der Arbeit an den verschiedenen Kunstprodukten des Mittelalters und der neuzeitlichen Renaissance illustriert und daraus der praktische Gedanke für die Kunstkritik gezogen, daß man bei allfälligen Bauten, Restaurationen etc. nicht allzu engherzig vorgehe oder sich nur von der jeweiligen Mode leiten lasse, sondern jedem Styl sein Recht belasse, wenn er nur die Geistes- taufe des Christenthums und ächter Kirchlichkeit erfahren. Die ebenso formschön als geistreich concipirte Aufgabe wurde bestens verdankt, und nur der Wunsch ausgesprochen, es möchte der im Kunstfach so bewanderte Verfasser ein anderes Mal sich vielleicht speciell über die neuzeitliche kirchliche Kunst in dieser Weise verbreiten.

Die rege auf die Versammlung folgende Disputation über die behandelten Gegenstände bewies, daß das Institut die Geister anzuregen vermag und darum lebensfähig ist und wenn Gottes Segen nicht fehlt, eine schöne Zukunft vor sich hat.

Für das nächste Referat wurde bestimmt: de gratia. S. th. I. II. qu. 109—114.

Encyclica und Reformation.

Die protestantische Presse zürnt dem hl. Vater, daß er in seiner Encyclica den Reformatoren des 16. Jahrhunderts vorwirft, auch in politischer

Beziehung der Revolution die Bahn gebrochen zu haben. Die „Kreuzzeitung“ rath Leo dem XIII., „seine Studien auf kirchengeschichtlichem Gebiete etwas zu vertiefen“, und sagt: „Wir wollen nicht näher auf den merkwürdigen Umstand eingehen, daß gerade römisch-katholische Länder, wie Frankreich und Spanien, in denen es gelang, die reformatorische Bewegung ganz oder fast vollständig wieder zu unterdrücken, an dem Revolutionsfieber gelitten haben und noch leiden; wer die reformatorischen Bekenntnisschriften und ihre durchaus correcte, der hl. Schrift entsprechende Lehre von der weltlichen Obrigkeit in etwa kennt, wird auch im Stande sein, den Werth der falschen Behauptungen der Encyclica nach Gebühr zu würdigen.“

Noch rückwärtsloser drückt sich der conservative „Reichsbote“ aus: „Wir hätten in der That nicht gedacht, daß der „unfehlbare“ Papst in Bezug auf die Lehre der evangelischen Kirche sich in solcher Unwissenheit befände; daß er den auf französischem Boden erwachsenen modernen Communismus und Socialismus und den auf russischem, also auf griechisch-katholischem Boden erwachsenen Nihilismus, der im katholischen Paris seine wärmste Unterstützung findet, der Reformation Schuld gibt, das ist doch zu abgeschmackt, als daß man ernsthaft dagegen zu reagiren brauchte, wenn ein gewöhnlicher Mensch solche Albernheiten redete. Aber um so unerträglicher ist es, daß ein Mann, der eine so hohe autoritative Stellung in der Welt einnimmt, wie der Papst, in einem amtlichen Ausschreiben, das durch die ganze Welt geht, sei es nun aus Unwissenheit oder gegen besseres Wissen, solche Dinge über die Reformation bez. die Kirche der Reformation in die Welt schreibt. Das Gegentheil seiner Behauptung ist bekanntlich wahr. Gerade die Reformation war es, welche die Obrigkeit als selbstständige göttliche Ordnung darstellte, während das Papstthum lehrte, daß die Obrigkeit ihre Würde und Autorität nur vom Papstthum zu Lehen trage, ohne dieses nichts sei. Der Katholik sieht in der Obrigkeit nur einen Widerschein der päpstlichen Macht; fehlt ihr der, wie

z. B. einer protestantischen oder einer in anderer Weise nicht mehr im Sinne des Katholicismus rechtgläubigen Obrigkeit, so muß natürlich in den Augen der Katholiken auch die Autorität dieser Obrigkeit erblasen.“

* * *

Daß Herrn Stöckers Organ, der „Reichsbote“, gerade in dem Moment, in welchem der Papst klar und bündig die göttliche Einsetzung der Obrigkeit darlegt, die Behauptung wagt: „nach der Lehre des Papstthums trage die Obrigkeit ihre Autorität nur vom Papste zu Lehen“, das ist offenbar kein Beweis von großer Wahrheitsliebe; — und daß zwei der angesehensten protestantischen Journale zur persönlichen Insulte greifen, wenn das Oberhaupt der Kirche auf eine, ihnen mißbeliebige historische Thatsache hinweist, zeugt nicht gerade von innerer Zuversicht! —

Sehr richtig bemerkt „Germania“, kein vorurtheilsfreier Protestant werde leugnen, daß die Reformation ein Act der Revolution gegen Kirche und Reich gewesen. Die Reformatoren setzten an Stelle der objectiven Norm des kirchlichen Lehramtes die Bibel, deren Auslegung dem subjectiven Ermessen des Einzelnen übergeben ist. Mit demselben Rechte, mit welchem Luther sich auf die Bibel berufen zu dürfen glaubte, um gegen Papst, Bischöfe und Concilien seinen Irrthum zu rechtfertigen, mit ganz demselben Rechte darf jeder Protestant aus der Bibel sein eigenes Lehrsystem construiren. Wo immer eine Beschränkung in der Lehrfreiheit oder ein Dogmenzwang stattfindet, befindet man sich in Widerspruch mit dem protestantischen Princip und auf dem Wege zum — katholischen Kirchenbegriff mit all seinen Consequenzen. Ist nun aber die Beurtheilung der Glaubens- und Sittenlehre dem subjectiven Ermessen des Einzelnen überlassen, so wird derselbe in Consequenz dieser Grundsätze seine Beziehungen zu Gott und Welt, zur kirchlichen und weltlichen Obrigkeit nach diesem Ermessen gestalten und gegebenen Falls in dem Buche, „in welchem Jeder sein Dogma findet“, sein Gewissen zu rechtfertigen suchen. Die Entwicklung des

Protestantismus von den Tagen Luthers bis zu dem Momente, in welchem Strauß die Frage stellen durfte: „Ist, wir noch Christen,“ ist eine beredte Zeugin von den Wirkungen des formalen Principes des Protestantismus.

Das neue Princip des Subjectivismus übte aber seine Wirkung auch über die Kreise der Protestanten hinaus. In der Theologie wie in der Philosophie machte sich die Entfesselung von der Schranke eines kirchlich überkommenen und als unverbrüchlich festzuhaltenden Glaubens bemerklich; was früher nur vereinzelt gewagt wurde, die Opposition gegen den kirchlichen Glauben, wurde gewissermaßen System. Das protestantisch gewordene England wurde der Lehrmeister im Skepticismus und Deismus, und von dort lernte Frankreich jene antikirchliche Philosophie, die sich hier in Folge der verrotteten Zustände weiterhin zu dem crassesten Materialismus entwickelte. Wenn man uns nun die Revolutionen in katholischen Ländern vorhält, so würde dies nur beweiskräftig sein, wenn im System des Katholicismus Momente lägen, welche der Revolution Vorschub leisten. Es ist aber gerade das Gegentheil der Fall, und der verständige Historiker wird daher den Grund für jene Erscheinungen in der geschichtlichen Entwicklung und den socialen Verhältnissen dieser Nationen suchen.

Wenn der „Reichsbote“ rühmt, die Reformation erst habe, im Gegensatz zur katholischen Kirche, die Obrigkeit als selbstständige Ordnung dargestellt, so ist das eine Unwahrheit. Der Begründer der Reformation, Luther selbst, der Mann, der Mord und Brand gegen Papst, Bischöfe, Geistliche und Klöster predigte, machte auch vor der weltlichen Obrigkeit keinen Halt. Schwach gegen Fürsten, die ihn stützten, wie gegen den Bigamisten Philipp von Hessen, führte er gegen den Kaiser und die katholischen Fürsten die revolutionärste und maßloseste Sprache, die wie ein Zunder in den ohnedies erregten Massen wirkte. Mag immerhin der Bauernkrieg durch die schlimme sociale Lage des Volkes längst vorbereitet gewesen sein, unbestreitbar ist,

daß das „Evangelium“ Luthers und seine Lehmpflete gegen Bischöfe und Klöster im Aufstand verbreitet und zu der bekannten entsetzlichen Grausamkeit gesteigert haben. Will man durchaus rühmen, daß der Protestantismus der Obrigkeit eine religiöse Stütze gegeben habe, so muß man wenigstens den Mann annehmen, welcher denselben begründet hat. Wir bestreiten überhaupt die Berechtigung dieses Ruhmes, freuen uns aber, daß durch eine glückliche Inconsequenz die Gefahren des falschen Principis vermindert sind. Trotzdem aber bleibt wahr, was der hl. Vater in der Encyclica von den Folgen des verkehrten Systems behauptet.“

Magro stretto.

Betreffend den Jubiläumssafstag wird uns geschrieben:

„Die Fastenspeisen sind im Sinne des Magro stretto zu interpretiren, also mit Ausschluß von Milch, Rahm, Butter, Käse, Eiern. Wir gehen aber kaum irre, wenn wir annehmen, daß, obschon der hl. Vater eine allgemeine Dispense unthunlich findet, doch wenigstens je der einzelne Pfarrer, weil er ja auch der ordentliche Reichvater in seiner Pfarrei ist, in Gegenden, wo das Magro stretto moralisch unmöglich ist, seine Pfarrkinder (sammthast) behufs Genuß von Milch, Eiern oder Butter dispensiren könne.“

Wir wünschen, daß diese Annahme richtig wäre.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Die Jahresversammlung des schweizerischen Piusvereins findet den 30. und 31. August und 1. September in Sarnen statt. Das Quartierbureau befindet sich im „Schlüssel“. Frei- und Pilger-Billets auf dem Vierwaldstättersee sind vier Tage gültig.

— Dank den Bemühungen des Bundesrathes, habe das italienische Ministerium die bekannte Verfügung, betr. die schweizerischen Freiplätze am Collegium Borromäum, aufgehoben.

Diocese Basel. Im „Bays“ vom letzten Donnerstag lesen wir:

„Nachdem Msgr. Lachat, Bischof von Basel, seine Firm- und Visitationsreise durch die Diocese Basançon, von der ganzen Bevölkerung in frommer Ehrfurcht begrüßt und aufgenommen, vollendet hat, mußte er diesen Morgen Basançon verlassen, um heute Abend noch in Luzern einzutreffen. Mit Freude vernahmen wir, daß Msgr. Paulinier den hochw. Bischof Lachat zum Ehren-Canonikus des erzbischöflichen Stiftes von Basançon ernannt und dem verbannten Oberhirten eine reiche Spende zur Bestreitung der vielen Bisthumsbedürfnisse hat überreichen lassen. Diese Nachrichten, schreibt die »Union fr.-comt.«, werden ohne Zweifel von Seite unseres Klerus und des katholischen Volkes mit lebhaftester Freude aufgenommen werden.“

— Dem „Bild.“ entnehmen wir, daß nächsten Sonntag Morgens 7 Uhr in der Klosterkirche auf dem Wesemlin (Luzern) die Weihe der diesjährigen Priesteranwärtz-Candidaten stattfindet. Die Zahl der Ordinandien ist uns nicht bekannt.

Jura. Die Blätter bringen die lakonische Notiz: „Der Regierungsrath wies die Kirchgemeinde Charmouille an, Fr. 10,957, die aus dem Kapitalvermögen entnommen und verausgabt wurden, innerhalb 20 Jahren zu ersetzen. Es könne dies geschehen durch Aufstellung eines Steuerreglements und bessere Verpachtung der Liegenschaften der Kirchgemeinde.“

Zur Klarstellung der Sachlage fügen wir bei:

1. Das Defizit datirt ausschließlich von den letzten 8 Jahren;

2. Es wurde durch keinerlei Baute oder bedeutende Erwerbung veranlaßt;

3. Die Kirchengüter wurden während diesen 8 Jahren durch einen altkatholischen Kirchenrath verwaltet, und zwar, wie anderwärts, im hohen Bewußtsein der Aufgabe: fruges consumere nati;

4. Wollen die Römischkatholischen, die seit 8 Jahren durch freiwillige Gaben die Cultuskosten bestritten haben, ihr Recht auf den Kirchenfond retten, so sind sie jetzt genöthigt, auch noch das altkathol. Defizit decken zu helfen. — —

Murgau. Im „Bild.“ widmet Hr. W. von den dreißiger Jahren her, Freund des verstorbenen Hochw. Abtes P. Adalbert Negli, demselben einen ebenso warmen als geschichtlich interessanten Nachruf. „Wir sahen den seligen Adalbert oft in diesen Schreckenstagen (der Klosteraufhebung,) bittere Thränen weinen, aber wir vernahmen nie ein hartes Wort über seine Peiniger und Verfolger. Er verlor, trotz bitterer Thränen, nie die der Unschuld und wahren Frömmigkeit immer innewohnende Herzens- und Gemüthsruhe und das Gottvertrauen. Er war der Letzte, der sein 800jähriges Stift verließ. — Als alle Hoffnung für Muri geschwunden, entschloß sich Adalbert sofort, die lieben Seinen außerhalb der „freien“ Schweiz zu sammeln. Freudig folgten Alle seinem Rufe; kein theures Haupt fehlte ihm, auch die, welche im Murgau oder anderswo angestellt waren und die Stellen nicht verlassen konnten, traten freudig in den neuen Verband, und so bezog er im Juni 1845 in Gries bei Bozen ein ehemaliges Augustinerkloster, und nannte es Muri-Gries. Hier hat sich glänzend das Wort bewährt: Aus den Ruinen erblüht neues Leben. Muri-Gries steht nun auf einer wissenschaftlichen, aktuellen und personellen Höhe, wie Muri kaum je zuvor, wovon das Kollegium in Sarnen ein glänzender Beweis ist. — Die Seinen umfaßte Abt Adalbert mit wahrhaft väterlicher Liebe, ja Zärtlichkeit. Es hat wohl kaum je ein schöneres Familienverhältniß gegeben als zwischen Abt Adalbert und seinen Brüdern. Während den 43 Jahren seiner Regierung hat er den Imperativ wohl selten oder nie gebraucht. Er suchte Allen Alles zu sein, um Alle zu gewinnen, nicht sich sondern Christo; darum konnte er — ein anderer Paulus und Johannes — ihnen auch zurufen: Seid meine Nachfolger, wie ich Christi Nachfolger bin, — liebet einander, wie ich euch geliebt habe.“ —

Freiburg. Die „N. Zürch. Ztg.“ ist wieder einmal so glücklich, eine katholische Anstalt der Volkssprache zu denunciren. Sie schreibt: „Der Rektor der Kantonschule von Freiburg hat an die Eltern

der Zöglinge, welche im Internat der Kantonschule untergebracht sind, die Anzeige ergehen lassen, daß während des Schützenfestes das Internat den Zöglingen weder Wohnung noch Kost liefern wird, auch nicht für einen halben Tag: „Wir erachten“, sagt der Rektor, „daß Eltern, denen die Moralität ihrer Kinder am Herzen liegt, ihnen nicht gestatten können, diesem Feste beizuwohnen, an welchem, neben gleichgültigen Dingen, sicherlich auch gefährliche und ungesunde Dinge vorkommen werden.“ Also ist nach diesem Pädagogen an einem eidgenössischen Schützenfest Vieles schlecht und unsittlich, und was übrig bleibt, ist werthlos, „gleichgültig“! Ein sprechenderes Zeugniß für den Geist, der in den öffentlichen Schulen des Kantons Freiburg gelehrt und gepflegt wird, konnte nicht abgelegt werden.“

So weit der Denunciant an der Limmat. Ob der fragl. Rektoratsverlaß wirklich so laute und, wenn ja, ob er zeitgemäß oder nothwendig gewesen, das lassen wir unerörtert. Dem frivolen Denuncianten aber in's Stammbuch: Wer selbst nicht Charakter und sittlichen Muth genug hat, auf die schweren moralischen Uebelstände, die nachweisbar unsern Schützenfesten ankleben, öffentlich hinzuweisen und die Jugend davor zu warnen, der sollte — wenigstens so viel Noblesse haben, den muthigen Warner nicht noch zu denunciren! —

Genf. Der Wievielte? Dar-
denne, „alkatholischer Pfarrer von Genf,“
wirft mit Zuschrift vom 27. Juni den
Herren vom schismatischen Kirchenrath
„ihre Kirche“ (votre église) vor die
Füße, um in's „friedliche Privatleben“
unterzutauchen. Vorletzten Freitag be-
schloß der Kirchenrath mit 6 gegen 3
Stimmen „Nichtverdankung der geleisteten
Dienste“. Nach den vehementen Voten
der beiden Intrusi Mieu und Cadiou
zu schließen, welche diesen Beschluß gegen
ihren Kollegen herbeigeführt, herrscht
allerdings auf dem Depot der alkatholi-
scher Kleriker in Genf nichts weniger
als ein „friedliches Privatleben“, und

Der Mensch versuche die Götter nicht,
Und begehre nimmer und nimmer zu schauen,
Was sie gnädig bedecken mit Nacht und Grauen.

Rom. Der Vorstand des Kölner Dom-
bau-Vereins hat dem hl. Vater Leo XIII.
ein Prachteremplar der Dombau-Geschichte
nebst den Bauzeichnungen dedicirt. Im
Antwortschreiben des Papstes auf diese
Dedication lesen wir: „Es war uns deß-
halb, geliebte Söhne, große Freude im
Herrn, aus Guerer Zuschrift vom vori-
gen Monat zu erfahren, daß der Ausbau
der Kölner Metropolitankirche endlich,
vermöge der Hocharzigkeit nicht bloß
Guerer früheren Könige, son-
dern auch des erlauchten Kaisers und
Königs Wilhelm, sowie der frommen
Freigebigkeit des deutschen Volkes, der
erwünschten Vollendung glücklich entge-
gengeführt ist.“ — Man sieht, Leo XIII.
führt eine feine Feder.

— Um Mitternacht vom 12. auf den
13. wurde die Leiche Pius des IX. aus
der provisorischen Grabstätte im Peters-
dom nach dem, vom hochseligen Papste selbst
gewählten Repositorium in der St. Lau-
rentiuskirche übertragen. Diese Kirche,
welche durch Pius prächtig restaurirt
worden ist, liegt außerhalb der Mauern
Roms auf dem Wege nach Tivoli; ne-
ben der Kirche befindet sich der großar-
tige römische Kirchhof.

— Cardinal Hergenröther ist
während der Sommerhitze aus Gesund-
heitsrückichten wieder nach Deutschland
gereist und zwar zunächst nach seinem
geliebten Eichstätt.

— Den würdigen und wahrhaft im-
posanten Schluß der Feierlichkeiten, welche
anläßlich der slavischen Pilgerfahrt in
Rom stattfanden, bildete am 6. eine, aus
Zeitalter der Mediceer erinnernde Aca-
demie, in welcher, in Gegenwart Leo
des XIII. die Vertreter der römischen
Gelehrtenwelt, abwechselnd mit Vertretern
der verschiedenen Slavestämme, die christ-
liche Kunst und Wissenschaft in Rede
und Gedicht verherrlichten. Der hl. Va-
ter hat zur Erinnerung an die slavische
Pilgerfahrt besondere Denkmünzen
prägen und durch Vermittlung des Hrn.
Lebochowski unter die Pilger vertheilen
lassen. Der von den verschiedenen slavi-

schen Stämmen bei dieser Gelegenheit
überbrachte Peterspfennig beträgt im
Ganzen über 425,000 Frs. Es verlautet,
daß Bischof Strozemeyer und der griechisch-
katholische Erzbischof von Lemberg zu
Cardinalen ernannt werden. —

Diesen Notizen fügen wir die, für die
Bedeutung des apostol. Stuhles immer-
hin nicht uninteressante Nachricht bei,
daß Cardinal Jacobini aus Ugram
von dem Bürgermeister Mirazowich ein
Telegramm erhalten hat, nach welchem
am 5. das Fest der hl. Cyrillus und
Methodius unter großem Jubel der Be-
völkerung gefeiert worden ist. Ein feier-
liches Hochamt wurde in slavischer Sprache
gehalten. Die ganze Stadt hatte ge-
flaggt. Der kroatische Landtag, die Civil-
und Militärbehörden nahmen an der
Manifestation lebhaften Antheil. Die
seit dem Erdbeben stumm gebliebenen
Glocken der Kathedrale wurden zum ersten
Male geläutet. Der Cardinal wird zum
Schlusse gebeten, der Ergebenheit und
Danfbarkeit der Bevölkerung dem heil.
Vater gegenüber Ausdruck zu geben.

— Am 7. ist der „orthodoxe“ Bischof
von Cetinje in Rom eingetroffen, um
im Auftrage des Fürsten Nikita von
Montenegro dem Papste den Aus-
druck der Verehrung desselben zu über-
bringen.

Deutschland. Letzten Montag und
Dienstag tagte in Breslau der Con-
greß des „Diöcesanbundes ka-
tholischer Meister- und Ge-
sellenvereine.“ Die Theilnahme
war eine über alles Erwarten zahlreiche.

— Die „Augsb. Postztg.“ hatte be-
richtet, daß der bayerische Cultusminister
nicht-bayerischen Bischöfen das Predi-
gen beim St. Willibalds Jubiläum in
Eichstätt zum voraus verboten habe.
Nun geht dem Blatt von Eichstätt aus
die Berichtigung zu: „Ihr Correspondent
scheint in Sachen des Willibalds-Jubi-
läums nicht durchweg genau unterrichtet
gewesen zu sein. Um die Erlaubniß,
daß auch nichtbayerische Bischöfe und
Priester Jubiläumspredigten halten dür-
fen, wurde gar nicht nachgesucht, und
konnte daher auch die Ertheilung einer

solchen Erlaubniß allerhöchsten Ortes nicht verweigert werden."

— Was von der „tiefgehenden Spaltung innerhalb der Centrumsparthei“ berichtet wird, scheint sich zunächst nur auf die Katholiken der Stadt Berlin und den kathol. Abgeordneten Gremer, und auch hier nur auf die Frage zu beziehen: in wiefern sollen die Katholiken bei den bevorstehenden Reichstagswahlen mit den konservativen Protestanten gemeinschaftliche Sache machen? Gremer scheint eine Verschmelzung beider Parteien ad hoc zu begünstigen, während die Führer des Centrums und ihr Organ, die „Germania“, solche Liebeserklärung für verfrüht erachten und von Fall zu Fall sich freie Hand vorbehalten. Die „Germania“ schreibt: „Der Reichsbote sollte doch den Streitpunkt nicht verrücken und die Sache nicht so darstellen, als ob die Centrumsprelle gegen ein Zusammengehen der Katholiken mit den konservativen Protestanten überhaupt Front machte! Das ist nicht loyal, und die dadurch etwa veranlaßte Mißstimmung könnte sich unter Umständen den Konservativen bemerklich machen. Dieser Tage noch lasen wir in der Kreuzzeitung: „Die Conservativen in Baden werden bei der diesjährigen Reichstagswahl jedenfalls in 6 Wahlkreisen Candidaten aufstellen. Siegen können sie ohne die Unterstützung der Katholiken in keinem derselben.“ —

Frankreich. Aus Besançon wird geschrieben: „Mit jener dumm groben Rücksichtslosigkeit, welche den kulturkämpferischen Radikalismus charakterisirt, hat die Spitalverwaltung in Besançon über den Krankenbetten die Inschrift angebracht: „den barmherzigen Schwestern ist es unterjagt, vom Beichten zu reden.“ Diese schändliche Rücksichtslosigkeit gegenüber den Schwestern, die sich Tag und Nacht der Kranken zum Opfer bringen, hat Letztere so empört, daß sie sich seither zum Beichten förmlich herbeidrängen.“

Offene Correspondenz.

Wegen Mittheilung der umfangreichen Encyclica sind wir genöthigt, mehrere Einsendungen — vorläufig in unserer Mappe zu belassen.

Personal-Chronik.

Margau. Das am 12. Juli in Klingnau versammelte Kapitel Regensberg wählte an die Stelle des wegen hohen Alters als Kammerer zurücktretenden hochw. Pfr. Koch in Bettingen den hochw. Sertar Widmer, Pfr. in Fislisbach, zum Kapitelskammerer.

(„Botsch.“)

Letzten Sonntag wählte die Kirchgemeinde Sins bereits einstimmig den bisherigen Kaplan, hochw. Herrn Stocker zu ihrem Pfarrer. („Botsch.“)

Die Pfarrgemeinde Oberwil hat ihren Pfarrverweser hochw. Jos. Bumbacher einstimmig als Pfarrer gewählt. (Botsch.“)

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1880 à 1881.	Fr. St.
Uebertrag laut Nr. 28:	15513, 13
Von Fr. B. B. im Bad in Alvenen	5 —
Von Hochw. Hrn. P. Basil Strebel in Mehrerau bei Bregenz	70 —
Aus der Gemeinde Magdenau Pfarrei Altstätten	20 —
Vom „öbl. Kloster Mariabühl in Altstätten	95 20
Von Ungenannt aus der kath. Genossenschaft Laufen-Zwingen	10 —
Aus der Gemeinde Andwyl	40 —
Von einem Landwirth in Wohlhusen	48 —
	5 —
	15,806 33
Der Kassier der inländ. Mission: Pfeiffer-Glmiger in Luzern.	

Gasthaus zum Raaben in Luzern.

Der Unterzeichnete bringt namentlich den hochw. HH. Geistlichen seinen Gasthof, unter Versicherung reeller, billiger und zuvorkommender Bedienung, in wohlwollende Erinnerung.

31³

J. A. Beck-Köpfli, zum Raaben.

Sparbank in Luzern.

1¹⁵

Diese von der hoch. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinst dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 4 1/2 %

auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbare

Obligationen à 4 1/4 %

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %

zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung.

Die Verwaltung.

Kirchen - Ornat - Handlung

von Jos. Räber, Hoffgrist in Luzern

empfiehlt sein Lager in allen Sorten Stoffen für Kirchenkleider und auch fertigen Paramenten; auch alle Sorten Kirchenmetallgefäße. Stoffe, Paramenten und Metallgefäße sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorrätzig. Reparaturen in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt.

57